

*Rudolf Smend*, bevor es in späterer Zeit auf terminologisch neutralere Vokabeln wie die der „Grundentscheidung“ auswich.

An einigen Punkten hätte man sich eine etwas intensivere Auseinandersetzung mit den ideengeschichtlichen Aspekten des Themas gewünscht, zum Beispiel zu den christlichen Grundlagen der tragenden Werte des Grundgesetzes oder zu der im Blick auf die Wertfrage zentralen Formel vom „Menschenbild des Grundgesetzes“, deren geistesgeschichtliche Wurzeln bei *Dietrich Schindler* und *Carl Schmitt* auf latente Wertkollisionen verweisen, auf die wiederum *Peter Häberle* mit der Formel der Pluralität der Menschenbilder antwortet. Dafür behandelt *Detjen* in anderen Fällen aktuelle politische Probleme wie die anhaltende Integrationsdebatte. Diese wird nicht zuletzt unter dem Aspekt der Wertkollisionen geführt: Fundamentale Werte des demokratischen Verfassungsstaates – Menschenrechte, Pluralismus oder Toleranz – sind mit der Vorstellungswelt der islamischen Kultur letztlich inkompatibel, wie *Detjen* deutlich macht. Er bleibt hier skeptisch, da das islamische Selbstverständnis mit der grundgesetzlichen Ordnung nicht vereinbar sei (S. 63).

Insgesamt bietet das umfangreiche Buch eine anschauliche Darstellung der zentralen Grundgesetzartikel unter der Perspektive ihrer jeweiligen Wertgebundenheit. Während die juristische Diskussion hier bereits auf eine lange Tradition zurückblicken kann, wird die politikwissenschaftliche Debatte zur Frage der Normativität des Politischen bisher nur sehr zögerlich geführt. Dabei ist auch aus politologischer Sicht evident, dass es weder ein wertfreies Recht noch eine wertfreie Politik gibt. Insofern kann *Detjens* Buch als ein Beitrag zu den Bemühungen um eine normativ reflektierte Politikwissenschaft gelesen werden.

Andreas Anter

## 60 Jahre Grundgesetz: Handlicher Kommentar und Antwort auf gesellschaftliche Fragen

*Sodan, Helge (Hrsg.): Grundgesetz (Beck'sche Kompakt-Kommentare), Verlag C. H. Beck, München 2009, 760 Seiten, € 29,-.*

*Gramm, Christof und Ulrich Pieper: Grundgesetz. Bürgerkommentar, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2008, 352 Seiten, € 19,90.*

Am 23. Mai 2009 feierte das Grundgesetz seinen 60. Geburtstag. Dies nahmen mehrere Autoren und Verlage ausdrücklich oder stillschweigend zum Anlass, altbewährte Kommentare zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu aktualisieren. Zu der bereits vorhandenen Vielzahl von Kommentaren, Hand- und Lehrbüchern zum Verfassungsrecht des Bundes sind nun weitere hinzugereten. Dazu gehören auch die beiden hier anzuseigenden Werke.

Unter der Herausgeberschaft *Helge Sodans*, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht an der Freien Universität Berlin, steht das erste Werk, das in der Reihe der „Beck'schen Kompakt-Kommentare“ erscheint. Als Autoren konnten *Andreas Haratsch*, *Walter G. Leisner*, *Ralf Peter Schenke* und *Stefanie Schmahl* gewonnen werden, die zur jüngeren Generation deutscher Staatsrechtslehrer zählen. Gemäß der Philosophie dieser Reihe ist der Band durch ein handliches Format gekennzeichnet. Handlichkeit zeichnet auch den Inhalt aus. Alle gängigen Fragen des Verfassungsrechts

werden in der durch das Format bedingten Kürze behandelt, ohne dass die wissenschaftliche Vertiefung leidet. Hervorzuheben ist, dass der Kommentar weitgehend ohne Literaturnachweise auskommt. Er richtet sich augenscheinlich an Studierende und Referendare, kann aber ebenso gut von Praktikern zur Hand genommen werden, die sich schnell über ein verfassungsrechtliches Problem informieren möchten. Auch Politikwissenschaftler können ihn gewinnbringend nutzen. Hervorzuheben ist die mustergültige Kommentierung der Grundrechte. Hier gewinnt das Werk teilweise Lehrbuchcharakter, der den Einstieg und das Verständnis für die jeweilige Thematik fördert. Besonders hinzzuweisen ist auf die eingängige Darstellung von Artikel 1 GG (*Sodan*). Auch die Erläuterung der Rechtsstellung der Bundestagsabgeordneten ist gegückt, wenngleich ihr Autor (*Leisner*) zum Teil von der gängigen Rechtsprechung und Lehre abweicht. Beispielhaft sei die Frage genannt, wie die Stellung der Abgeordneten als „Vertreter des ganzen Volkes“ zu verstehen sei. *Leisner* nimmt hierzu eine Position ein, die der ohne große Gefolgschaft gebliebenen Auffassung *Hans Meyers* ähnelt und die Abgeordnetenstellung als eine dem Zivilrecht ähnliche auffasst. Im Ergebnis ist der Kommentar zur Lektüre und für den ersten Zugriff auf verfassungsrechtliche Themen sehr zu empfehlen.

Eine andere Zielgruppe hat ausweislich seines Titels das zweite Werk im Blick: die Bürger. Verantwortlich für den Inhalt zeichnen zwei Praktiker aus dem Bundesministerium der Verteidigung (*Gramm*) und dem Bundespräsidialamt (*Pieper*), die zudem Lehraufträge für öffentliches Recht an Universitäten wahrnehmen. Sie bringen die notwendige Mischung aus Praxis und Theorie mit, um – wie es der Untertitel des Werks verspricht – „Antworten der Verfassung auf gesellschaftliche Fragen“ zu liefern. Anders als gängige Kommentare zum Grundgesetz orientiert sich der Aufbau des Buches nicht an den einzelnen Artikeln der Verfassung, die nacheinander abgearbeitet werden. Vielmehr beginnt die Darstellung mit den „Grundlagen“ und beantwortet dort unter anderem die Frage „Wer sind die Bürger?“, stellt die „Verfassungswerte“ dar, benennt die „Grenzen der Verfassung: Die Kompetenzen der Länder und Europas“. „Rechtssicherheit und Gleichheit“, „Der Schutz der Person und ihrer Privatsphäre“, „Kommunikation und politische Teilhabe“, „Sicherheit“ und „Steuerstaat“ sind einige der weiteren Themenkomplexe, denen sich das Werk zuwendet.

Dem Rezensenten besonders interessant erscheint der letzte Abschnitt, der das Thema „Ist das Grundgesetz zukunftsfähig?“ behandelt. Angesichts des 60. Geburtstages der Verfassung ist dies eine Frage, die sich zu stellen lohnt. Die Autoren weisen auf neue politische Herausforderungen in der Zukunft (etwa die Globalisierung, terroristische Bedrohungslagen, den Klimawandel, die demographische Veränderung der deutschen Gesellschaft) hin. Sie beantworten die Frage nach der Zukunftsähnlichkeit mit einem „ganz entschieden[en] Ja“. Trotz einiger Schwächen sei das Grundgesetz eine zukunftsfähige Verfassung und eine Alternative dazu nicht in Sicht. Wenngleich die Leistungskraft einer Verfassung nicht überschätzt werden dürfe, halte das Grundgesetz auch für möglicherweise schwieriger werdende Zeiten kraftvolle Institutionen, Machtmechanismen und Entscheidungsstrukturen bereit und ermögliche so politisches Handeln auf der Grundlage von Menschenwürde, Recht und Freiheit. Letztlich komme es, wie es Art. 20 Abs. 2 zum Ausdruck bringe, auf die Bürger an. Dem ist nichts hinzuzufügen – außer: Zur Förderung des Engagements aller, um den steten Erfolg des Gemeinwesens zu sichern, kann der „Bürgerkommentar“, dem viele Leser und Folgeauflagen gewünscht seien, einen guten Teil beitragen.

Philippe Austermann